

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Steinreich



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☒				☒

Beratungsgegenstand: Abschluss des 3. Nachtrages zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05/10.06.2014 zwischen der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG und der UGE Schäcksdorf Drei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie und der Gemeinde Steinreich in den Gemarkungen Hohendorf, Sellendorf und Schenkendorf im Windpark Schäcksdorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	39-2024	22.10.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des 3. Nachtrages zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05/10.06.2014 der u.g. Flurstücke im Windpark Schäcksdorf, zuzustimmen.

Vertragspartner: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

und

UGE Schäcksdorf Drei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie
Dorfstraße 20 a
18276 Lohmen

Flurstücke:

Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstücke **19/1, 19/2, 62**;
Gemarkung Hohendorf, Flur 3, Flurstücke 7, 10, 11, 98, 158, 172, 176, 194, 197, 209;
Gemarkung Sellendorf, Flur 2, Flurstück **219**;
Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 94, 104, **111**, 112, 113, 119, 120, 121, **290, 292, 295**;
Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück **33**;
Gemarkung Schenkendorf, Flur 6, Flurstück **20**.

Der 3. Nachtrag mit Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung der Beschlussvorlage:

Zwischen der Gemeinde und der Firma UKA besteht der Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05./10.06.2014 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 20.10./02.11.2021 und des 2. Nachtrages vom 01./13.02.2024 über Grundstücke der Gemeinde Steinreich in den Gemarkungen Hohendorf und Sellendorf.

Für die Errichtung und den Betrieb der im Projektgebiet geplanten Windenergieanlagen und der zugehörigen Infrastruktur wurde die UGE Schäcksdorf Drei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie als Betreibergesellschaft gegründet. Um der UGE die erforderlichen eigenständigen Nutzungsrechte auf dem Grundeigentum der Gemeinde zu verschaffen, soll die Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Infrastrukturvertrag auf die UGE mit dem 3. Nachtrag vereinbart werden.

Der Entwurf wurde vom Bauamt geprüft und vorabgestimmt.

Des Weiteren soll der Vertragsgegenstand um die o.g. Flurstücke (**fett**) erweitert werden.

Die Firma UKA plant derzeit die Errichtung von WEA mit einer Nennleistung von 6,8 MW. Nach der Anpassungsregelung gem. § 4 Abs. 1 S. 2 erhöht sich die jährliche Entschädigung bei Errichtung von WEA dieser Leistungsklasse auf 6.233,33 EUR je im Vertragsgebiet errichteter WEA. Die Einmalzahlung gem. § 4 Abs. 2 S. 2 erhöht sich bei Errichtung von WEA dieser Leistungsklasse auf 45.333,33 EUR je im Vertragsgebiet errichteter WEA. Laut UKA erhöht sich die Nennleistung von ursprünglich geplanten 3,3 MW auf 6,8 MW.

§ 5 Abs. 1 des Infrastrukturvertrages in der Fassung der Ziffer II. des 2. Nachtrags wird dahingehend angepasst, dass der Vertrag 27 Jahre nach dem Tag der Unterzeichnung des 3. Nachtrags endet.

Das Bauamt empfiehlt, dem Abschluss des 3. Nachtrags zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.05./10.06.2014 für die o.g. Flurstücke zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja Nein
☒ Ertrag ☐ Aufwand ☐ Investition

1. Im Produktsachkonto (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von €, im HHJ , eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: ☐ Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
☐ Nein

☐ Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: 3. Nachtrag mit Anlagen

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

